

Bürgerservice

Betrügerische Inseratangebote

Derzeit erhalten Dornbirner Unternehmen wieder vermehrt E-Mails, in denen sie zur Verlängerung ihrer Inserataufträge beispielsweise im Stadtplan Dornbirn aufgerufen werden. Als Beilage erhalten sie ein Muster ihres Inserats aus dem offiziellen Stadtplan verbunden mit der Aufforderung, sich möglichst rasch zu entscheiden. Auch wird immer wieder behauptet, solche Drucksorten würden in Zusammenarbeit mit der Stadt Dornbirn erstellt.

Konkret ist derzeit ein offensichtlich fiktives Unternehmen mit der Bezeichnung „Wirtschaftsdienst, Stadtpläne – Bürger Info – Touristik Info“ mit Sitz in Salzburg mit solchen Inseratangeboten aktiv. Gezeichnet werden die Angebote mit L. Sutter. Die angegebene Telefonnummer ist nicht aktiv. Im Angebot ist ein Link angeführt, mit dem das Inseratangebot bestätigt werden soll (bitte keinesfalls klicken).

Die Stadt Dornbirn stellt dazu fest, dass der Stadtplan seit mehreren Jahren mit dem Dornbirner Unternehmen aries Werbegrafik produziert wird. Es gibt derzeit keine anderen Aufträge. Weitere Drucksorten mit Inseraten werden von der Stadt selbst produziert. Die Kunden haben die Stadt als Geschäftspartner. Dasselbe gilt bei Publikationen von Dornbirn Tourismus und Stadtmarketing, die bei solchen Publikationen als Geschäftspartner klar angegeben ist.

Wie können Sie sich vor dieser Form von Betrugsversuch schützen?

- Ignorieren Sie das E-Mail, da es sich um ein unseriöses Angebot handelt.
- Bitte füllen Sie Formulare etc. keinesfalls aus und retournieren Sie solche auch nicht an die angeführte E-Mailadresse.
- Unbekannten Werbe- oder Eintragungsangeboten von vornherein kritisch gegenüberstehen, auch wenn mit im öffentlichen Interesse liegenden Anliegen geworben oder eine Verbindung zu diesen hergestellt wird.
- Lassen Sie sich bei Ihrer Entscheidung niemals zeitlich unter Druck setzen, prüfen Sie Angebote gründlich und fragen Sie nach – etwa bei der Stadt Dornbirn, wenn angegeben wird, die Drucksorte werde in Zusammenarbeit mit der Stadt produziert.
- Sollten Sie irrtümlich einen solchen Auftrag unterschrieben haben, wenden Sie sich an den Konsumentenschutz.